

Anklage: 51-Jähriger legte Feuer bei Haus, in dem die „Ex“ schlief

SALZBURG. Der nächtliche Brand bei einem Haus in einer Flachgauer Seengemeinde Anfang Jänner dieses Jahres hat für einen 51-jährigen Salzburger am 5. März ein strafrechtliches Nachspiel am Landesgericht. Der Anklage der Staatsanwaltschaft zufolge hatte der bislang unbescholtene Mann damals unter Verwendung eines Brandbeschleunigers einen direkt an der Fassade des Hauses befindlichen Holzstoß sowie dort ebenfalls gelagerte Aufbewahrungsboxen angezündet.

Das Feuer konnte zwar von der Feuerwehr rasch gelöscht werden; dennoch – so die Anklage – wäre ein Übergreifen auf den Holzdachstuhl möglich gewesen, wenn das Feuer nicht rechtzeitig erkannt worden wäre. Dem 51-Jährigen wird daher vor einem

Schöffensenat versuchte Brandstiftung angelastet. Mit anderen Worten: Er habe versucht, „eine Feuersbrunst zu verursachen“.

Brisant dabei: In dem Miethaus befanden sich zum Zeitpunkt der Brandlegung die frühere Lebens-

Der Angeklagte ist reumütig geständig

gefährtin des 51-Jährigen und deren neuer Partner; der nun Angeklagte habe wohl gewusst, dass die „Ex“ und ihr neuer Freund in dem Miethaus waren, das er und die „Ex“ früher zeitweilig gemeinsam bewohnt hatten. Durch das Feuer war unter anderem eine Fensterscheibe zerborsten – die Ex-Freundin und ihr neuer Freund wurden den Ermittlungen

zufolge durch einen lauten Knall und eindringende Rauchgase geweckt, versuchten selbst, das Feuer zu löschen, und alarmierten die Feuerwehr.

Der Angeklagte zeigte sich im Vorverfahren reumütig geständig. Er habe das Beziehungsende nicht verkraftet bzw. bewältigt und quasi in einer Kurzschlussreaktion damals das Brennholz bei dem Miethaus angezündet. Der Schöffensprozess wird von Richterin Ilona Schalwisch-Mózes geleitet. Rechtsanwalt Stefan Rieder betreut eines der beiden Opfer. Das Delikt der (versuchten) Brandstiftung ist mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bedroht. **wid**